

Die Gewerkschaft.

Organ

für die Interessen der Arbeiter in hädtlichen Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke etc.), auf Holz- u. Kohlenplätzen und sonstigen Arbeitsleute.

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- u. Kohlenplätzen u. sonstigen Arbeitsleute.

Nr. 2.	Redaktion, Verlag und Expedition: Ernst Voersch, Berlin 2, Schlegelstr. 141a	Berlin, 1. Februar 1897.	Abonnement: Pro Quartal (unter Kreuzband) 40 Pfg Einzelnnummer 10 Pfg	1. Jahrg.
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------

An die Verbands-Kollegen!

Seit dem Erscheinen der letzten Nummer dieser Zeitung hat der Verband, trotzdem uns so gut wie keine Gelder für die Agitation zur Verfügung standen, erfreuliche Fortschritte gemacht. In Hamburg, Königsberg i. Pr. und Erfurt sind Verwaltungsstellen gegründet worden.

Verbandskollegen! Haltet fest an der Organisation, werbet neue Mitglieder, zahlet regelmäßig eure Beiträge und sammelt fleißig für den Agitations- und Unterstützungsfonds, damit es uns möglich ist, auch in andern Orten festen Fuß zu fassen und immer näher unserm Ziele zu kommen. Zwar werden die Mitgliedsbeiträge, wenn wir die Krankenunterstützung weiter zahlen wollen, eine geringe Erhöhung erfahren müssen, doch wo Siege erkochten werden sollen, da sind auch Opfer nothwendig. **Kein Sieg, kein Fortschritt ohne Opfer!** Darum, Verbandskollegen! Erfüllet eure Pflichten! Die erfreulichsten Ausichten für das Weitergedeihen unserer gerechten Sache sind vorhanden. Bald werden auch wir dann stark organisiert dastehen; das aber bedeutet für uns bessere Zeiten. Und darum „Vorwärts“.

Die Verbandsleitung.

Der Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter.

(Schluß.)

Während für Kinder im Alter von 13-14 Jahren nur eine 6stündige tägliche Arbeitszeit für zulässig erachtet wurde, ist für den jugendlichen Arbeiter, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat, eine 10stündige tägliche Fabrikarbeit gesetzlich gestattet und für die folgende Altersstufe ist, mit Ausnahme des für alle weiblichen Arbeiter festgesetzten 11stündigen Arbeitstages, eine Einschränkung in Deutschland überhaupt nicht vorgesehen. Und doch wird Niemand leugnen wollen, daß für die Arbeiter und besonders für die Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 18 Jahren eine mehr als 10stündige Arbeitszeit in anhaltend sitzender oder stehender Stellung ausgebracht, eine Ueberbürdung bedeutet, die beim weiblichen Geschlecht vielfach in Deformitäten des Beckens und in der Entwicklung pathologischer Zustände der Beckenorgane ihren Ausdruck findet.

Daß die schweren Schädigungen, welche die Fabrikarbeit in

ihrer jetzigen Form zeitigt, sich ganz besonders bei den weiblichen Arbeitern unter 18 Jahren bemerkbar machen, wird bekräftigt durch die Erfahrungen, welche Schüler in der Schweiz machte. Dort verbreiten sich die Erkrankungsstadien der männlichen und weiblichen Arbeiter in der Baumwollspinnerei im Allgemeinen wie 100:183, dagegen für die Altersklasse unter 18 Jahren wie 100:156. Indem Dr. Roth die Weiteren die zurückgebliebene körperliche Entwicklung der jugendlichen Fabrikarbeiter bespricht, kommt er zu der bemerkenswerthen Folgerung, daß für junge Leute von 16-18 Jahren eine elf- und mehrstündige Arbeitszeit eine direkte gesundheitliche Gefahr bedeutet, ganz abgesehen von der Art der Beschäftigung und der Zulängigkeit der Nacharbeiten.

Die sich aus der ganzen Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Frauen ergebenden Schlussfolgerungen laßt der Verfasser dahin zusammen faß:

3. Frauen und jugendliche Arbeiter vor allen körperlich anstrengenden Arbeiten, sowie aus Betrieben, wo ihre Gesundheit durch Einwirkung giftiger Substanzen oder staubentwickelnden Materialien bedroht wird, oder die eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern, ausgeschlossen werden -- und daß

Gasanstalten,
sonstiger

1897,

Verband:

Verband.

Seite 40 Bl.

haben.

Verband.

Verband wir

Verband

Verband

Verband 55.

4. jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren den gefährlichsten Personen von 14-16 Jahren zuzugählen sind.

Mag nun auch das letztere Verlangen durchführbar sein, das erstere ist es auf keinen Fall. In der heutigen Form der Produktion erfordern fast alle industriellen Betriebe die anhaltende Aufmerksamkeit der in ihnen thätigen Personen. Das geringste Versehen oder Unachtsamkeit hat sehr häufig für den Arbeiter, der zum Schicksal der Maschine degradiert ist, die schwersten körperlichen Schädigungen im Gefolge. Wollte man nun die große Masse der Frauen und jugendlichen Arbeiter von der Fabrikarbeit ausschließen, so würde man sie indirekt zum Hungertode verurtheilen. Das, was geschehen müßte, und was auch durchführbar ist — abgesehen von der Verkürzung der Arbeitszeit, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen — das ist die Einführung und strenge Ueberwachung von einschneidenden sanitären Maßregeln. Aber freilich, das fordert den Unternehmern Geld.

Sehr treffend ist auch die unter Punkt 5 geltend gemachte Forderung:

Auch wo die Fabrikarbeit eine direkt nachweisbare körperliche oder geistige Ueberbürdung nicht herbeiführt und mit erheblichen Betriebsgefahren nicht verbunden ist, darf die tägliche Arbeitszeit eine bestimmte Dauer nicht überschreiten. Als durchschnittliches Maximum empfiehlt der Verfasser eine tägliche Arbeitsdauer von 10 Stunden und nur, wo eine genaue Umgrenzung der Arbeitszeit nicht zulässig ist, sollen Ausnahmen gemacht werden. In langen, ausführlichen Darlegungen bemüht sich dann der Herr Regierungsrath nachzuweisen, das eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur sehr zur angängig, sondern auch für die Quantität und Qualität der Produktion sehr vorteilhaft wäre. Die Erfahrungen, welche mehrere große industrielle Betriebe, so die Hamburg-Berliner Jalouse-Fabrik von J. Freese und die Stahlblechfabrik Henze und Blasberg in Berlin, mit dem Achtstündentag gemacht haben, dienen dem Verfasser zum Theil als Unterlage seiner Ausführungen. Wie ungünstig lange Arbeitszeiten auf die Gesundheit der betreffenden Arbeiter einwirken, lehrt ein Blick auf die Statistik der Maschinenbauer in England. Die durchschnittliche Lebensdauer der vorerwähnten Mitglieder dieser Vereinigung betrug im Jahre 1871 bei Männern 38 1/2, bei Frauen 37 1/2 Jahre. Im Jahre 1872 erlangten die Männer eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit auf 9 Stunden. Nach dem Jahresbericht für 1880 betrug bei männlichen Arbeitern das durchschnittliche Lebensalter 43 1/2, bei Frauen 43 Jahre. Die Erhöhung der Lebensdauer ist bei den Frauen, deren Arbeitszeit keine Kürzung erfahren hatte, geringer als bei den Männern.

Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers und den gültigen Statistiken geht klar hervor, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht allein auf die körperliche Leistungsfähigkeit, sondern auch auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Arbeiter von günstigem Einfluß gewesen ist.

Nachdem Dr. Roth noch das Alkoholisiren als für den Arbeiter verderblich geschildert hat, kommt er zu folgenden Sätzen, die weit tiefer aus der Feder eines sorgfältigen Regierungsrathes stammen, doppelt beachtenswert sind.

Für den Hygieniker kommt aber neben dem direkten gesundheitlichen Gewinn der Verkürzung der Arbeitszeit noch der weitere indirekte Gewinn hinzu, den jede Verkürzung der Arbeitszeit für die soziale und häusliche Lage der Arbeiter und ihre gesammte Lebensführung bedeutet. Indem die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, eine größere Zeit auf den Weg nach und von der Fabrik zu verwenden, werden sie in der Auswahl der Wohnung freier, sind sie nicht mehr an die nächste Umgebung der Fabrik gebunden, sondern in der Lage, auch entferntere, aber bessere und billigere Wohnungen zu wählen; auch werden sie dadurch in den Stand gesetzt, auf die Erziehung der Kinder die Pflege des Familienlebens, wie auch ihre geistige Fortbildung mehr Zeit zu verwenden und eventuell auch durch Benutzung der freien Zeit in landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung ihren Körper länger leistungsfähig zu erhalten.

Auch das Lohnen der Ueberarbeit erhöht durch den Verkauf einer thätigen Belegschaft er verlangt eine Einschränkung derselben unter Hinweis darauf, daß bei ausreichender Einrichtung der Fabriken, Einstellung von Arbeitern u. s. w. die Ueberarbeit in den meisten Fällen entbehrlich wäre. Ganz besonders in den hausindustriellen und handwerklichen Betrieben sind neben einer ganzen Reihe sozialer Momente auch die überlangen Arbeitszeiten die Ursachen des elenden Gesundheitszustandes der Arbeiter.

Trotz die in den letzteren Jahren erfolgten strengeren gewerbepolizeilichen Bestimmungen hat vielfach die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen zugenommen. Seit das

Jahr 1892 ist eine bedeutende Abnahme der in den Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter festgestellt worden, was als eine Folge der strengeren gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Verwendung der jugendlichen Arbeiter bezeichnet werden muß; denn zu gleicher Zeit hat sich eine Zunahme der in der Hausindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter bemerkbar gemacht.

Andererseits sind aber auch die Fabrikbesitzer bemüht, die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu umgehen, indem sie ihren Betrieben den Charakter von Hausindustriellen oder handwerksmäßigen Unternehmungen zu geben versuchen.

Nach der Reichsstatistik von 1892 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner im Reiche ungefähr 195 Hausindustrielle. Unter 100 Hausindustriellen waren 439 Frauen, gegenüber 26 pro Cent weiblicher Arbeiter in der eigentlichen Industrie.

Nirgends ist die Ausnutzung der Arbeitskraft größer als in der Hausindustrie. Ueberarbeit und Nachtarbeit, nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei Kindern und jugendlichen Arbeitern, ist außerordentlich verbreitet. Auch alle übrigen bekannten sanitären Mängel, Staubverfüllte, verdorbene Luft, gezwungene Körperhaltung u. s. sind nirgends mehr zu finden, als in den hausindustriellen Betrieben.

Eine genaue Ueberwachung und Kontrolle der hausindustriellen Betriebe ist eine Forderung, welche zuerst in England von den weiblichen Fabrikarbeiterinnen verlangt wurde und auch bei uns in Deutschland dringend notwendig erscheint, um eine Ueberbürdung, namentlich der jugendlichen Arbeiter, nach Kräften zu verhüten. Freilich ist eine solche Ueberwachung um so schwieriger, je rüchständiger die Betriebsformen sind, mit denen wir in der Hausindustrie zu thun haben.

In gedrängter Kürze behandelt Dr. Roth des Weiteren die in den verschiedenen Berufsgruppen übliche Arbeitszeit, die er allgemein als zu hoch bezeichnet. Bezüglich der Ausdehnung der Arbeitszeit in den handwerksmäßigen Betrieben sagt er:

„Während die Arbeitszeit der jugendlichen Fabrikarbeiter auf höchstens 10 Stunden eingeschränkt ist und außerdem bestimmte Pausen vorgeschrieben sind, darf die Arbeitskraft der gleichaltrigen Handwerkslehrlinge und Gesellen in fast allen Naturländern in unbeschränkter Weise seitens des Meisters ausgenutzt werden, wobei noch hinzukommt, daß die Beschaffenheit der Arbeitsräume sowohl wie der Schlafräume in Bezug auf Licht, Luft und Reinlichkeit vielfach zu wünschen übrig läßt und hinter den bescheidensten hygienischen Anforderungen, die an dieselben gestellt werden müssen, zurückbleibt.“

„Es muß deshalb die Ausdehnung, gesetzlicher Schutzmaßnahmen auf Hausindustrie und Handwerk für eine der dringendsten Forderungen der Gewerbehygiene erachtet werden.“

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Forderung fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, das in Deutschland und auch in den übrigen Ländern bezüglich des Schutzes der in Hausindustrien und im Handwerke beschäftigten Arbeiter von Staatswegen so gut wie nichts geschieht ist. Eine Ausnahme machen nur einige Kantone in der Schweiz, wo man fortgesetzt bemüht ist, in dieser Richtung wirksame Schutzgesetze zu erlassen.

Mit der Schilderung der in den Kantonen der Schweiz gültigen Schutzgesetze für Frauen und jugendliche Arbeiter schließt Dr. Roth seine interessante Abhandlung, die wegen ihrer eigenen Sprache verdient, den weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Wenn jetzt wieder von gewissen Parteien und Personen eine Aera der Sozialreform angepöbeln wird, so zeigt diese Darstellung, welche der Regierungsrath Roth einem verhältnismäßig kleinen Kreise von Herren, Doktoren u. s. w. gegeben hat, wie viel allerdings noch zu diesem Gebiete zu thun ist.

Verbandstheil.

Bekanntmachung.

Wir haben uns gezwungen, den Vertriebern bekannt zu geben, daß es bei der jetzigen Höhe der Beiträge unmöglich ist, die im Staat genannten Unterzählungen zu zahlen. Bei der Verbandsgründung bezogen wir nicht die geringste Ueberlast über die Zahl der vorkommenden Krankheitsfälle, weil in Berlin die Arbeiter der Gewerkschaften keine eigene Krankenkasse besitzen, sondern in der Allg. Arbeiterkrankenversicherung sind. Wir bitten uns deshalb nach der bestehenden Organisation der Verbandstheilnehmer welche bei einem Wochenbeitrag von 15 Mq. unsere Unterzählungen zahlen. Jetzt hat es sich jedoch

herausgestellt, daß unter den Gasarbeitern u. s. w. viel mehr Krankheitsfälle vorkommen, als wie in dem erwähnten Beruf. Auf 100 Arbeiter sind nach unseren bisherigen Erfahrungen durchschnittlich 3 Kranke zu verzeichnen, weshalb wir mit den bisherigen Beiträgen unmöglich auskommen können. Wir unterbreiten deshalb den Mitgliedern zur Vorabstimmung folgende Anträge:

1. Die Krankenunterstützung wird nach wöchentlichem Mitgliedschaft von der zweiten Woche der Krankheit an gewährt und beträgt pro Woche 3 Mark. Innerhalb eines Jahres darf die erhaltene Unterstützung 30 Mark nicht übersteigen. Der wöchentliche Beitrag beträgt dann 20 Pf.
2. Die Krankenunterstützung beträgt unter denselben Bedingungen wie im Antrag 1 pro Woche 5 Mk. Die erhaltene Unterstützungssumme darf 50 Mk. innerhalb eines Jahres nicht übersteigen. — Der wöchentliche Beitrag beträgt dann 25 Pf.
3. Keine Krankenunterstützung mehr zu zahlen und den wöchentlichen Beitrag auf 15 Pf. zu belassen.
4. Außerdem beträgt das Eintrittsgeld für die Zukunft 50 Pf.

Allgemeiner Antrag:

5. Im § 1 des Statuts wird die Höhe und Bezugsberechtigung der Unterstützungen nicht genannt, sondern nur die Arten der Unterstützungen angegeben. — Die Höhe und die Bezugsberechtigung der Unterstützungen wird durch die General-Versammlung festgelegt und durch besondere Reglemente den Mitgliedern bekannt gegeben. — Auch heißt die Verbandleitung das Recht, wenn dieses im Interesse des Verbandes liegt, eine Urabstimmung betreffs Höhe und Bezugsberechtigung vornehmen zu lassen.

Zu den Anträgen haben wir zunächst zu bemerken, daß fast alle anderen Zentral-Verbände einen wöchentlichen Beitrag von 15 und ein Eintrittsgeld von 50 Pf. erheben, ohne Unterstützungen zu gewähren. Der deutsche Metallarbeiter-Verband erhebt sogar wöchentlich 20 Pf., ohne Krankenunterstützung zu zahlen. Wir wollen die Mitglieder für die Anträge 1, 4 und 5 stimmen zu lassen und glauben, daß ein jedes Mitglied die minimale Erhebung mit Freuden zahlen wird, liegt dieses doch in jenen unierten Interessen zur Verbesserung seiner Lebenslage. Die Krankenunterstützung ist nicht Zweck des Verbandes, sondern Mittel zum Zweck. Sie soll nur die Mitglieder am Leben helfen, sie soll ein Amt sein, welches die Mitglieder zusammenhält. Darum bitten wir auch den Antrag 3 abzulehnen zu wollen, da ohne Unterstützungsweisen der Verband nie Zeitgewinn gewinnen wird, wie dieses die Verbände ohne Unterstützungsweisen beweisen. Den Antrag 2 können wir nur dann als angenommen betrachten, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder für denselben stimmen, da sonst bei einer Erhöhung der Beiträge von 10 Pf. pro Woche die Gefahr vorliegt, daß uns Mitglieder abfallen. Die angegebenen Unterstützungsätze sind nach genauer Prüfung der bisherigen Erhebungen aufgestellt worden. Der Hauptvorstand soll deshalb das Recht haben, eine Urabstimmung bezüglich dieser Punkte anordnen zu können, falls die Finanzen des Verbandes sich verbessern, eine Erhöhung der Unterstützungen eintreten kann.

Diese Anträge haben die Ortsvorstände den Mitgliedern bekannt zu geben und zur Abtirmung zu unterbreiten. Das Abtirmungsereignis ist sofort an die Verbandleitung zu senden. Die Abtirmungen müssen bis zum 15. März spätestens vorgenommen werden und treten die neuen Bestimmungen am 1. April in Kraft.

Die Verwaltungsstellen, welche heraus Krankenunterstützung nach den jetzigen Bestimmungen zahlen können, machen wir darauf aufmerksam, daß sie unter allen Umständen 50 pCt. der Mitgliedsbeiträge an die Hauptkasse abführen müssen, sonst kann die Verbandleitung unmöglich gegenüber den Verwaltungsstellen ihren Verpflichtungen nachkommen. Von den anderen Stellen ist auch die Krankenunterstützung zu zahlen. Sollte dieses nicht möglich sein, so möge die betreffende Verwaltungsstelle die Unterstützung kürzen, oder Extraneuern bis zur Erledigung obiger Angelegenheit erheben.

Für der Hauptkasse sind folgende Gelder eingelaufen: Zehnerberg 14,00, Charlottenburg 32,00, Hamburg 15,00, P. 1,00, 3 1,00 Beiträge und Eintrittsgelder von bisherigen Einzelmitgliedern 25,00. Einnahmeverammlung in Berlin. Agitation-Veranstaltungen: 33,70, durch Grauer 1,90

Die Verbandseleitung:

J. A.: Hr. Voersch, Berlin 26, Stat.gericht 141a, IV.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen hielten am 10. Januar ihre Mitglieder-Versammlung ab. Da der Vorsitzende einen Referenten nicht bekommen konnte, so ging man gleich zum 3. Punkt der Tagesordnung „Neuwahl des Vorsitzenden und Schriftführers“ über. Gewählt wurde zum Vorsitzenden Bensch und zum Schriftführer Staufenpfehl. Unter „Verschiedenes“ wurden eine Reihe von Mißständen auf den Kohlenplätzen zur Sprache gebracht.

Charlottenburg. In der am 7. Januar stattgefundenen Mitglieder-Versammlung referierte Voersch über das Thema: „Was wollen wir?“ Zum Vorsitzenden wurde Koppy gewählt. Am 28. sprach Genosse Stadtverordneter Beyer über „Städtische Betriebe, wie sie sind und wie sie sein sollen.“ Besonders wies auch der Vortragende darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, aus den Reihen der arbeitenden Bevölkerung Leute in das Stadtparlament zu senden, damit dort die Interessen der Arbeiter mehr als wie bisher vertreten würden. Reicher Beifall war das Resultat des Vortrages. Unter „Verschiedenes“ beschwerten sich mehrere der Anwesenden über den Vorarbeiter Wilde, der die Arbeiter oft in unthöner Weise behandelt soll.

Erfurt. Eine öffentliche Versammlung tagte am 24. Januar im Restaurant Cardinal. Dieselbe war über nur schwach besucht. Der Zweck derselben war die Gründung einer Verwaltungsstelle des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten. Nach längerer Diskussion wurde zur Gründung der Verwaltungsstelle geschritten und ließen sich 18 Mitglieder aufnehmen. Zum provisorischen Bevollmächtigten wählte man Kollegen Müller, zum Kassierer Kollegen Matthes.

Hamburg. Hier fanden am 12. Januar in der Festungshalle zwei öffentliche Versammlungen der Gasarbeiter statt, und zwar eine Vormittags um 10 Uhr und die andere Abends um 8 1/2 Uhr. Die Versammlung am Vormittag war von 65 und die am Abend von 120 Personen besucht. Voersch aus Berlin referierte in beiden Versammlungen über die Aufgaben des nun gegründeten Zentralverbandes der Gasanstaltsarbeiter in Deutschland. Es führte den Anwesenden zunächst die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung in England und Deutschland vor Augen und kam dann auf den neu gegründeten Zentralverband zu sprechen, an der Hand der Statuten die Aufgaben desselben in längeren Ausführungen erläuternd. Beide Versammlungen nahmen seinen Vortrag beifällig auf und faßten den Beschluß, eine Verwaltungsstelle für Hamburg ins Leben zu rufen. In der Vormittags-Versammlung betonte ein Diskussionsredner, daß gerade die Hamburger Gasarbeiter verpflichtet wären, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für den Zentralverband einzutreten, da Hamburg als die zweitgrößte Stadt Deutschlands nicht hinter anderen Städten zurückstehen dürfe. In der Abend-Versammlung meinte Genosse Außen, daß der neue gegründete Zentralverband seinen Zweck habe, wenn sich die Gasarbeiter organisieren wollten, könnten sie sich dem Verbande der Fabrik- und Landarbeiter anschließen. Ueberhaupt, meinte Redner, hätte die Gewerkschaftsbewegung keine große Bedeutung. Kollege Zapp kritisierte die herrschenden Mißstände in den hiesigen Gaswerken und stimmt betreffs der Organisationsfrage mit dem Vordrucker überein. Voersch führt darauf aus, daß seiner Meinung nach die hiesigen Arbeiter geordnet vorgehen müssen. Treten 3/4 die Arbeiter der Gaswerke irgend einer Stadt in den Streik, so würden die Betriebsverwaltungen sich gegenseitig mit Arbeitskräften ausbessern, wie dieses vorgekommen ist, andererseits würden sie von den Arbeitern der Wasserleitung, der Straßenreinigung u. s. w. verlangen, daß diese die Arbeit der Auswärtigen verrichten. Dabei sei ein gefondertes, planmäßiges Vorgehen der Gasarbeiter notwendig, welches aber im Verband der Fabrik- und Landarbeiter unmöglich herbeigeführt werden könnte. Zapp ergriff darauf abernals das Wort, erklärte sich jetzt mit den Ausführungen von Voersch einverstanden und bittet die Anwesenden, sich dem neuen Zentralverbande anzuschließen, worauf Brauningher noch in längeren Ausführungen auf den Nutzen der Organisation zu sprechen kommt. Gegen 3 Stimmen erklären sich die Anwesenden für den Zentralverband der Gasarbeiter.

In der Vormittags-Versammlung traten 48, in der Abend-Versammlung, welche sich endete, 38 Mann dem Verbande bei. **Hamburg.** In der Mitglieder-Versammlung am 21. Januar wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Vordrucker Brauningher; Kassierer Habakamm; Schriftführer Schubert; Revisor Müller und Goldberg. Dann folgte eine längere Diskussion über die Mißstände in den Gaswerken. Die Verwaltungsstelle hat jetzt 120 Mitglieder.

